

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kurse, Workshops und Privatstunden des Tanzclub Academia

1 Anmeldung.....	2
1.1 Voraussetzungen.....	2
1.2 Kurse und Workshops.....	2
1.2.1 Allgemeines.....	2
1.2.2 Einzelanmeldungen.....	2
1.2.3 Annahme der Anmeldung.....	3
1.3 Privatkurse.....	3
1.4 Privatlektionen.....	3
1.5 Rabatte.....	3
2 Preis und Zahlung.....	4
2.1 Zahlungsmodalitäten.....	4
2.2 Kompensation verpasster Lektionen.....	4
2.3 Wiederholung von Kursen.....	4
3 Übertragbarkeit von Anmeldungen.....	5
4 Einschränkungen aufgrund der Teilnehmerzahl.....	5
5 Lektionenzahl von Kursen.....	5
5.1 Anzahl Lektionen pro Kurs, Kleinkurse.....	5
5.2 Ausfall von Kurslektionen.....	5
6 Einsatz der Trainer.....	6
7 Sicherheit, Versicherung und Haftung.....	6
8 Datenschutz und Schutz der Persönlichkeit.....	6
9 Ausschluss von Teilnehmern.....	7
10 Weitere Bestimmungen.....	7
11 Streitigkeiten.....	7
12 Schlussbestimmungen.....	8

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet, das alle anderen Formen gleichberechtigt mit einschliesst.

Der Begriff «Kurs» wird allgemein für alle kursähnlichen Angebote, einschl. Tanzkurse, Workshops und Schülerformationen, verwendet. Der Tanzclub Academia wird als «TC Academia» oder «Verein» bezeichnet.

1 Anmeldung

1.1 Voraussetzungen

- 1 **Generelles.** Der Tanzclub Academia bietet eine anspruchsvolle, umfassende Tanzausbildung, wobei stets ein Augenmerk auf dem Spass an der Sache liegt. Ein entsprechendes Interesse des Teilnehmers an derartigen Angeboten wird vorausgesetzt.
- 2 **Spezifische Voraussetzungen.** Je nach Niveau des Angebots sind möglicherweise Vorkenntnisse nötig. Diese werden, implizit oder explizit, mit der Ausschreibung publiziert.
- 3 **Erfüllung der Voraussetzungen.** Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst dafür verantwortlich, die Voraussetzungen zu klären und zu erfüllen. Bei Fragen stehen Verein und Trainer gerne zur Verfügung.
- 4 **Ansprechpartner.** Für alle Teilnehmer ist der erste Ansprechpartner seitens Verein die Kursadministration (kursadmin@tc-academia.ch); bevorzugtes Kommunikationsmittel ist die E-Mail.

1.2 Kurse und Workshops

1.2.1 Allgemeines

- 1 **Anmeldung.** Die Anmeldung erfolgt über den/die durch den Verein zur Verfügung gestellten Kanal/Kanäle. Eine Anmeldung kann für eine Einzelperson oder ein Paar (zwei Personen) erfolgen.
- 2 **Single Dances.** Die Anmeldung zu Einzeltanzangeboten («Single Dances») kann jeweils nur für eine Einzelperson erfolgen.
- 3 **Verbindlichkeit.** Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der publizierten Kursgebühr. Vorbehalten bleiben die Absage des Kurses seitens Tanzclub Academia sowie die Sonderregelungen gemäss diesen AGB.
- 4 **Rücktritt von der Anmeldung.** Der Teilnehmer kann von seiner Anmeldung zu folgenden Konditionen zurücktreten:
 - i Binnen 48 Stunden nach Anmeldung ist der Rücktritt kostenfrei, sofern der Rücktritt mind. 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt.
 - ii Bis 7 Tage nach der Anmeldung wird die halbe Kursgebühr als Stornogebühr in Rechnung gestellt, sofern der Rücktritt mindestens 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt.
 - iii In allen anderen Fällen, namentlich wenn der Rücktritt mehr als 7 Tage nach Anmeldung oder weniger als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt, ist die volle Kursgebühr geschuldet.

1.2.2 Einzelanmeldungen

- 1 **Einzelanmeldungen willkommen.** Anmeldung von Einzelpersonen sind willkommen; es wird explizit dazu aufgerufen, sich auch ohne Partner anzumelden.
- 2 **Annahme.** Einzelanmeldungen werden grundsätzlich nur verbindlich angenommen, wenn ein erfolgreiches Matching durchgeführt werden konnte.
- 3 **Erfolgreiches Matching.** Je mehr Angaben der Anmeldung beigefügt werden, umso wahrscheinlicher wird ein erfolgreiches Matching. Mit dem erfolgreichen Matching wird die Anmeldung verbindlich.
- 4 **Erfolgles Matching.** Ist das Matching nicht erfolgreich, so wird die betroffene Person entsprechend informiert. Es steht ihr frei, die Anmeldung kostenfrei zurückzuziehen.
- 5 **Single Dances.** Für explizite Einzeltanzangebote («Single Dances») wird kein Matching durchgeführt. Es werden, solange entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, alle Anmeldungen angenommen.

1.2.3 Annahme der Anmeldung

- 1 **Übermittlungsbestätigung.** Dem Teilnehmer kann, muss aber nicht, eine elektronische Übermittlungsbestätigung zugestellt werden, welche den Eingang der Anmeldung bestätigt. Diese Übermittlungsbestätigung gilt nicht als Annahme der Anmeldung bzw. Anmeldebestätigung.
- 2 **Anmeldebestätigung.** Sofern die Anmeldung mindestens 14 Tage vor Kursbeginn erfolgte, erhält der Teilnehmer spätestens 7 Tage vor Kursbeginn die Anmeldebestätigung. Kommt ein Kurs nicht zustande, erfolgt die Absage i. d. R. bis zu diesem Zeitpunkt.
Anmeldungen, die weniger als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgen, werden schnellstmöglich bearbeitet.
- 3 **Priorisierung.** Teilnehmer, welche einen unmittelbaren Folgekurs buchen, werden gegenüber Neuanmeldungen priorisiert, sofern ihre Anmeldung spätestens 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt.

1.3 Privatkurse

- 1 **Anmeldung.** Privatkurse werden grundsätzlich zwischen den Teilnehmern und dem Verein in gegenseitiger Absprache vereinbart.
- 2 **Verbindlichkeit.** Wurde ein Privatkurs vereinbart, ist diese Vereinbarung grundsätzlich verbindlich.
- 3 **Stornierung.** Wurde im Einzelfall nichts anderes vereinbart, kann ein Privatkurs bis 21 Tage vor Kursbeginn kostenfrei storniert werden. Danach sind 50 % der vereinbarten Gebühr geschuldet; ab 14 Tagen vor Kursbeginn ist die gesamte Gebühr geschuldet.

1.4 Privatlektionen

- 1 **Anmeldung.** Für Privatlektionen, die über den Tanzclub Academia gebucht werden, erfolgt die Anmeldung via E-Mail oder über die Lehrperson beim Ressort Sport.
- 2 **Teilnehmerzahl.** Eine Privatlektion findet für ein bis zwei Teilnehmer statt, für grössere Gruppen ist ein Privatkurs gemäss Ziff. 1.3 zu buchen.
- 3 **Verbindlichkeit.** Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Privatlektionen, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, werden in Rechnung gestellt.
- 4 **Kurzfristige Absage in Härtefällen.** In Härtefällen kann der Verein von der Regelung gem. Ziff. 1.4.3 abweichen. In der Regel ist dem Verein hierzu ein Nachweis, bspw. ein ärztliches Attest, vorzulegen.

1.5 Rabatte

- 1 **Geltendmachung von Rabattansprüchen.** Jeder Rabattanspruch muss bei Anmeldung geltend gemacht werden. Nachträglich angemeldete Ansprüche können nicht gewährt werden.
- 2 **Nachweis der Rabattberechtigung.** Auf Verlangen muss der Rabattanspruch durch Vorweisen der entsprechenden Legitimation nachgewiesen werden können; im Allgemeinen und insbesondere bei Kursen ist der Nachweis der Anmeldung beizufügen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Normaltarif geschuldet.

2 Preis und Zahlung

2.1 Zahlungsmodalitäten

- 1 **Zahlungsmethoden.** Grundsätzlich bietet der Verein die Zahlung per TWINT am ersten Kursabend an. Alternativ kann der Betrag auf Wunsch per Rechnung (via E-Banking) beglichen werden. Wo in der Anmeldung angegeben oder vorgängig vereinbart, akzeptiert der Verein auch die gängigen Debit- und Kreditkarten. Barzahlungen werden nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Absprache akzeptiert; in diesem Falle ist der Teilnehmer gehalten, möglichst passend zu zahlen.
- 2 **Separate Rechnungen.** Im Normalfall wird pro Anmeldung eine Rechnung versendet. Sollen separate Rechnungen an die zwei Partner einer Anmeldung verschickt werden, so ist dies mitsamt der vollständigen Rechnungsdaten der zweiten Person (Name, Post- und E-Mail-Adresse) anzugeben.
- 3 **Zahlungsfrist.** Die Kursgebühr ist spätestens bis zum Ende der ersten Lektion des Kurses zu begleichen; sofern abweichend gilt das Zahlungsziel gemäss Rechnung. Bei verspäteter Zahlung kann eine Zusatzgebühr erhoben werden.
- 4 **Zahlungsmethoden bei Privatstunden.** Grundsätzlich können Privatstunden per Rechnung oder vor Ort per TWINT bezahlt werden. In Absprache mit der Lehrperson sind ggf. auch die übrigen Zahlungsmethoden gemäss Ziff. 2.1.1 möglich.

2.2 Kompensation verpasster Lektionen

- 1 **Bei Buchung bekannte Abwesenheiten.** Ist dem Teilnehmer bereits bei Buchung bekannt, dass er nicht an allen Terminen teilnehmen kann, ist er gehalten, die bekannten Abwesenheiten (einschliesslich Datum) bei der Anmeldung zu vermerken. Der Teilnehmer kann eine Gutschrift auf die Kursbuchung beantragen.
- 2 **Spontane Abwesenheiten.** Im Falle spontaner Abwesenheiten verfällt im Allgemeinen die nicht besuchte Lektion. In begründeten Fällen (z. B. Krankheit oder Unfall, mit Arztzeugnis) kann der Teilnehmer eine Gutschrift der verpassten Lektionen für die nächste Kursbuchung beantragen.
- 3 **Alternative Methoden der Kompensation.** Anstelle einer Gutschrift für die nächste Kursperiode kann der Teilnehmer
 - i die Ausstellung eines Gutscheins (Gültigkeit: 2 Jahre) oder
 - ii eine Rückerstattung.beantragen. Nimmt der Verein den Antrag an, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des zu erstattenden Betrags erhoben.
- 4 **Härtefälle.** In Härtefällen kann der Verein von der Regelung gem. Ziff. 2.2.3 abweichen. In der Regel ist dem Verein hierzu ein Nachweis, bspw. ein ärztliches Attest, vorzulegen.

2.3 Wiederholung von Kursen

- 1 **Anspruch auf Rabatt bei Kurswiederholung.** Teilnehmer, die einen bereits absolvierten Kurs wiederholen möchten, erhalten auf die Wiederholung des Kurses einen Rabatt, sofern die Wiederholung binnen eines Jahres nach Ende des zu wiederholenden Kurses beginnt.
- 2 **Höhe des Rabatts.** Der Rabatt nach Ziff. 2.3.1 beträgt 50 % auf den für den betreffenden Teilnehmer anwendbaren Tarif, d. h. auf den Kurs gewährte Rabatte sind i. d. R. anwendbar, solange in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes festgelegt wird.

3 Übertragbarkeit von Anmeldungen

- 1 **Persönliche Anmeldung.** Die Anmeldung ist grundsätzlich persönlich und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Ausnahmen sind vorgängig zu vereinbaren.
- 2 **Verhinderung eines Tanzpartners.** Ist zu einzelnen Terminen (max. 33 % der Lektionen pro Kurs) einer von zwei Teilnehmern eines Tanzpaares verhindert, darf – nach vorheriger Information an den Verein – selbstständig ein «Vertretungstänzer» organisiert werden, der den verhinderten Partner kostenfrei vertritt. Der Vertetungstänzer soll in etwa dem Kursniveau entsprechen.

4 Einschränkungen aufgrund der Teilnehmerzahl

- 1 **Minimale Teilnehmerzahl.** Zur Durchführung eines Kurses ist im Allgemeinen eine Mindestanzahl an Teilnehmern notwendig. Wird diese nicht erreicht, führt dies im Normalfall zur Absage des Kurses.
- 2 **Maximale Teilnehmerzahl.** Die Teilnehmerzahl ist i. A. durch die Grösse des Kursraums begrenzt. Für Anmeldungen, die über die maximale Teilnehmerzahl hinausgehen, kann eine Warteliste geführt werden. Üblicherweise werden Anmeldungen auf der Warteliste vor Kursbeginn abgelehnt; hierdurch entfällt die Zahlungspflicht.
- 3 **Nicht-Durchführung von Kursen.** Wird ein Kurs nicht durchgeführt, erlischt die Zahlungspflicht.

5 Lektionenzahl von Kursen

5.1 Anzahl Lektionen pro Kurs, Kleinkurse

- 1 **Standardanzahl.** Kurse des Vereins umfassen im Normalfall 6 Lektionen à 75 Minuten. Abweichungen sind in der Kursausschreibung angegeben; die Angabe in der Ausschreibung ist massgebend.
- 2 **Kürzung bei Kleinkursen.** Die minimale Teilnehmerzahl gem. Ziff. 4.1 beträgt für Standardkurse i. d. R. 8 Personen (4 Paare). Dennoch werden Kurse ab 6 Personen (3 Paare) als sogenannte Kleinkurse durchgeführt. Die Lektionenzahl wird bei gleichbleibendem Kurspreis gegenüber der Standardzahl gemäss Ziff. 5.1.1 um rund ⅓ gekürzt und beträgt im Normalfall 5 Lektionen à 75 Minuten.
- 3 **Bestimmung der Teilnehmerzahl.** Als Teilnehmer werden nur Personen gezählt, deren zahlende Teilnahme am Kurs als hinreichend sicher (z. B. Paaranmeldungen und gematchte Einzelanmeldungen) betrachtet werden kann. Personen, welche kostenfrei am Kurs teilnehmen dürfen (Gasttänzer, interne Ausbildung des Tanzclub Academia), werden bei der Bestimmung der Teilnehmerzahl nicht gezählt.

5.2 Ausfall von Kurslektionen

- 1 **Anzahl Lektionen.** Die Anzahl Lektionen des Kurses wird in der jeweiligen Ausschreibung publiziert, vgl. auch Ziff 5.1.1.
- 2 **Ausfälle.** Im Vorfeld bekannte Ausfälle werden in der Ausschreibung kommuniziert und im Kurspreis berücksichtigt. Die Kürzung der Lektionenzahl bei Kleinkursen gemäss Ziff. 5.1.2 gilt ebenfalls als geplant und im Kurspreis inbegriffen.
- 3 **Zusätzliche Ausfälle.** Fallen ursprünglich geplante Lektionen durch Verschulden des Tanzclub Academia aus, gelten Ziff. 2.2.2 und 2.2.3 sinngemäss.
- 4 **Nachträgliche unverschuldete Unmöglichkeit.** Im Falle von Lektionenausfall in Folge nachträglicher unverschuldeter Unmöglichkeit besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch.

6 Einsatz der Trainer

- 1 **Einsatzplanung der Trainer.** Die Einsatzplanung der Trainer ist Sache des Tanzclub Academia. Im Interesse der Qualität kann der Tanzclub Academia fachspezifisch verschiedene Trainer pro Kurs einsetzen.
- 2 **Trainerwechsel.** Es wird darauf geachtet, qualifizierte Trainer als Lehrpersonen einzusetzen. Aus einem Trainerwechsel, auch kurzfristig, entstehen dem Teilnehmer keinerlei Ansprüche.

7 Sicherheit, Versicherung und Haftung

- 1 **Eigenverantwortung.** Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für sich und seine Sicherheit sowie, im Rahmen seines Handelns, die Sicherheit der anderen Kursteilnehmer verantwortlich. Geeignete Tanzschuhe, zweckmässige Kleidung und rücksichtsvolles Betragen werden erwartet.
- 2 **Versicherung ist Sache der Teilnehmer.** Der Tanzclub Academia lehnt jegliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegen sich und seine Trainer ab, insbesondere auch bei Diebstahl, Unfall oder Verletzung.
- 3 **Haftung des Teilnehmers.** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Räumlichkeiten und Materialien sorgfältig zu behandeln. Für verursachte Schäden sowie daraus entstehende Forderungen ist der jeweilige Verursacher verantwortlich und haftbar.

8 Datenschutz und Schutz der Persönlichkeit

- 1 **Prinzip des minimal Notwendigen.** Es werden nur die notwendigen Daten des Kunden bearbeitet. Dies geschieht ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung; Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben.
- 2 **Versand von Informationen.** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten zum Versand relevanter Informationen (bspw. Änderung dieser Konditionen) verwendet werden.
- 3 **Versand von Werbung.** Mit der Anmeldung kann der Teilnehmer ggf. dem unregelmässigen Erhalt von Informationen über Kurse, Workshops und Veranstaltungen zustimmen.
- 4 **Foto- und Videoaufnahmen während des Unterrichts.** Aus Gründen des Personenschutzes ist das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts untersagt; Ausnahmen sind in Absprache mit dem verantwortlichen Trainer möglich.
- 5 **Foto- und Videoaufnahmen zu Marketingzwecken.** Zu Marketingzwecken kann der Tanzclub Academia Foto- und/oder Videoaufnahmen erstellen; dies wird zuvor ausdrücklich angekündigt. Teilnehmern, welche nicht auf Aufnahmen erscheinen möchten, werden entsprechende Möglichkeiten eingeräumt.
- 6 **Sorgfältiger Umgang mit personenbezogenen Daten.** Der Verein verpflichtet sich, Teilnehmerdaten sorgfältig zu behandeln und nur im Rahmen des schweizerischen Datenschutzgesetzes zu verwenden.
- 7 **Weitergabe von personenbezogenen Daten.** Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass der Verein seine Daten bearbeiten sowie an interne Personen sowie Dritte, die vom Verein mit der Abwicklung von Kundenbeziehungen oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, weitergeben kann.
- 8 **Dienstleistungen Dritter.** Jeder Teilnehmer, der beim Verein Dienstleistungen Dritter bezieht, willigt ein, dass der Verein dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben darf, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Teilnehmer benötigt.

- 9 **Datenschutzbestimmungen des Vereins.** Die Datenschutzbestimmungen des Vereins sind online verfügbar unter tc-academia.ch/de/datenschutz. Mit einer Anmeldung beim Verein akzeptiert der Teilnehmer diese Datenschutzbestimmungen.

9 Ausschluss von Teilnehmern

- 1 **Ausschlussrecht.** Unsere Trainer dürfen Teilnehmer ohne Angabe von Gründen aus unseren Angeboten ausschliessen; dem ausgeschlossenen Teilnehmer entsteht hieraus keinerlei Anspruch gegen Trainer oder Verein. Unsere Trainer sind jedoch gehalten, vor einem Ausschluss zu Verwarnen und das Gespräch zu suchen. Insbesondere, aber nicht ausschliesslich, folgende Gründe können zu einem Ausschluss führen:
- i Nicht-Erfüllen der Kursvoraussetzungen.
 - ii Verstoss gegen die Bedingungen hinsichtlich Sicherheit.
 - iii Verstoss gegen den Personen- und Datenschutz.
 - iv Wiederholtes Stören des Unterrichts.
 - v Verstoss gegen die Schulregeln (vgl. Ziff. 10.4).
- 2 **Rekursrecht.** Teilnehmer, die von einem Kurs ausgeschlossen wurden, können beim Vorstand rekurrieren. Solange der Vorstand keine abweichende Entscheidung trifft, bleibt der Ausschluss in Kraft. Der Vorstand entscheidet abschliessend.

10 Weitere Bestimmungen

- 1 **Kurssprache.** Die Kurssprache des Tanzclub Academia ist grundsätzlich Hochdeutsch, es sei denn, in der Ausschreibung sei explizit eine andere Sprache angegeben.
- 2 **Änderung der Kurssprache.** Der Trainer kann, in begründeten Fällen, die Kurssprache ändern (z. B. auf Englisch), sofern *alle* Teilnehmer damit einverstanden sind.
- 3 **Recht auf Kurssprache.** Jeder Teilnehmer hat Anspruch darauf, dass der Kurs in der ausgeschriebenen Sprache durchgeführt wird. Besteht ein Teilnehmer auf der Kurssprache gemäss Ausschreibung, so ist der Kurs in dieser zu führen.
- 4 **Schulregeln.** Mit der Anmeldung zu einem Angebot des Tanzclub Academia anerkennt der Teilnehmer die gültigen Schulregeln. Diese können online unter tc-academia.ch/schulregeln eingesehen werden.

11 Streitigkeiten

- 1 **Kooperationsprinzip.** Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, werden diese im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.
- 2 **Eskalationsweg.** Bei Unstimmigkeiten gilt als erste Instanz eine Person aus dem kursorleitenden Lehrerteam, zweite Instanz ist der Vereinsvorstand. Der Rechtsweg soll nur beschritten werden, wenn mit dem Vorstand keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.
- 3 **Gerichtsstand.** Im Zweifelsfalle gilt ausschliesslich Schweizer Recht, alleiniger Gerichtsstand ist am jeweiligen Vereinssitz; aktuell ist dies die Stadt Uster.

12 Schlussbestimmungen

- 1 **Akzeptanz durch Anmeldung.** Mit der Anmeldung zu einem Angebot des Tanzclub Academia akzeptiert der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Datenschutzbestimmungen des Tanzclub Academia.
- 2 **Inkrafttreten.** Diese AGB treten per 01.05.2024 für alle Angebote in Kraft und ersetzen alle vorherigen Fassungen.
- 3 **Übergangsbestimmungen.** Für Angebote des Tanzclub Academia, die vor dem 01.05.2024 begonnen haben, gelten die bis dahin gültigen Bestimmungen. Namentlich entfallen die Ziff. 1.4.4, 9.1.v und 10.4. Für zeitlich nicht gebundene Angebote, wie bspw. Privatlektionen-Pakete, tritt diese Version der AGB unabhängig vom Kauf- bzw. Startdatum des Angebots spätestens per 01.07.2024 in Kraft.
- 4 **Änderungen dieser AGB.** Der Tanzclub Academia behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern.
- 5 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieser Konditionen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen.